

Pensionierungsverluste in der beruflichen Vorsorge

Der Unmut über die Umverteilung der Mittel von Aktivversicherten zu Rentnern wegen zu hoher Umwandlungssätze wächst. Diese Umverteilung entsteht, wenn das angesparte Altersguthaben nicht ausreicht, um die zukünftigen Rentenzahlungen zu finanzieren. Der folgende Artikel beschreibt die Problematik sowie das Ausmass von Pensionierungsverlusten und zeigt, wie diesen mit einer Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes von 6,8 auf 6,0 Prozent begegnet werden könnte.



Ljudmila Bertschi
Towers Watson Schweiz



Peter Zanella

Die demografischen und wirtschaftlichen Veränderungen stellen das System der Altersvorsorge vor grosse Herausforderungen. Während der demografische Wandel vor allem der umlagefinanzierten Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) zu schaffen macht, stellt für die berufliche, eigentlich beitragsfinanzierte berufliche Vorsorge nebst der steigenden Lebenserwartung der Bevölkerung das aktuell sehr tiefe Zinsniveau die grösste Herausforderung dar. Werden diese neuen Rahmenbedingungen bei der Festlegung der Altersrente nicht genügend berücksichtigt, sehen sich die Vorsorgeeinrichtungen zunehmend mit einem Ungleichgewicht zwischen ihren Leistungsverpflichtungen und deren Finanzierung konfrontiert. Die Analyse der Pensionierungsverluste und der damit verbundenen Umverteilung hilft, effiziente Massnahmen

zu ihrer Milderung zu beschliessen und Finanzierungsquellen zu finden.

Systematisierung der Pensionierungsverluste

Die Problematik der Pensionierungsverluste wurde bei insgesamt 27 Vorsorgeeinrichtungen untersucht, deren Leistungspläne vom BVG-Obligatorium bis hin zu stark umhüllenden Vorsorgelösungen reichen und deren aggregierte Vorsorgevermögen sich auf 20 Prozent der Marktkapitalisierung in der zweiten Säule belaufen. Bei ihrer Auswahl wurde insbesondere darauf geachtet, dass BVG-nahe Pensionskassen sowie branchenspezifische Sammeleinrichtungen, welche Leistungspläne im Umfang des reinen BVG-Obligatoriums anbieten, gut vertreten sind. Die

Wie Pensionierungsverluste entstehen

Im Zeitpunkt der Pensionierung wird das vorhandene Altersguthaben einer Person mithilfe des reglementarischen Umwandlungssatzes in eine Altersrente umgewandelt. Gleichzeitig stellt die Vorsorgeeinrichtung das notwendige Deckungskapital zur Finanzierung der Altersrente und der anwartschaftlichen Hinterlassenenrenten zurück. Dieses wird mit den aktuellen Reserverierungsgrundlagen der Pensionskasse berechnet, die sich im Wesentlichen aus den verwendeten Sterbetafeln¹ mit allfälligen Verstärkungen (versicherungstechnischen Rückstellungen) sowie aufgrund des verwendeten technischen Zinssatzes ergeben. Übersteigt das zurückzustellende Deckungskapital das vorhandene Altersguthaben, entsteht ein Pensionierungsverlust, welcher der Differenz zwischen dem vorhandenen Altersguthaben und dem zurückzustellenden Deckungskapital entspricht. Pensionierungsverluste fallen bei Frauen aufgrund verschiedener Kriterien generell kleiner aus als bei Männern.

Untersuchung stützte sich auf individuelle Daten der neuen Rentenbezüger der teilnehmenden Vorsorgeeinrichtungen von 2009 bis und mit 2013, so dass die Pensionierungsverluste erstmals detailliert, wenn auch nicht repräsentativ, quantifiziert und verglichen werden konnten.

¹ Alle 27 in der Studie untersuchten Vorsorgeeinrichtungen verwendeten im Jahr 2013 entweder die technischen Grundlagen BVG 2010 oder VZ 2010. Beide werden in regelmässigen Abständen gestützt auf die Daten mehrerer Vorsorgeeinrichtungen erstellt und beinhalten zahlreiche demografische Wahrscheinlichkeiten wie z.B. Sterbewahrscheinlichkeiten oder die Wahrscheinlichkeit, verheiratet zu sein.

Zur Systematisierung und Quantifizierung der Pensionierungsverluste der teilnehmenden Pensionskassen wurden die drei folgenden Kennzahlen herangezogen:

• **Pensionierungsverluste in Prozent des rentenbildenden Altersguthabens**

Das rentenbildende Altersguthaben entspricht dem Altersguthaben (AGH), das pro Kalenderjahr in eine Rente umgewandelt wird. Diese Kennzahl zeigt auf, in welchem Ausmass das rentenbildende Altersguthaben der in Pension gehenden Versicherten aufgestockt werden muss, um eine Rente und damit verknüpfte Anwartschaften vollumfänglich zu sichern.

• **Pensionierungsverluste in Prozent des Gesamt-Altersguthabens**

Das Gesamt-Altersguthaben entspricht dem Total der Altersguthaben aller aktiven Versicherten einer Vorsorgeeinrichtung. Diese Kennzahl zeigt auf, wie gross die Umverteilung, die durch die Pensionierungsverluste verursacht wird, zu lasten der aktiven Versicherten ist.

• **Pensionierungsverluste in Prozent des Vermögens**

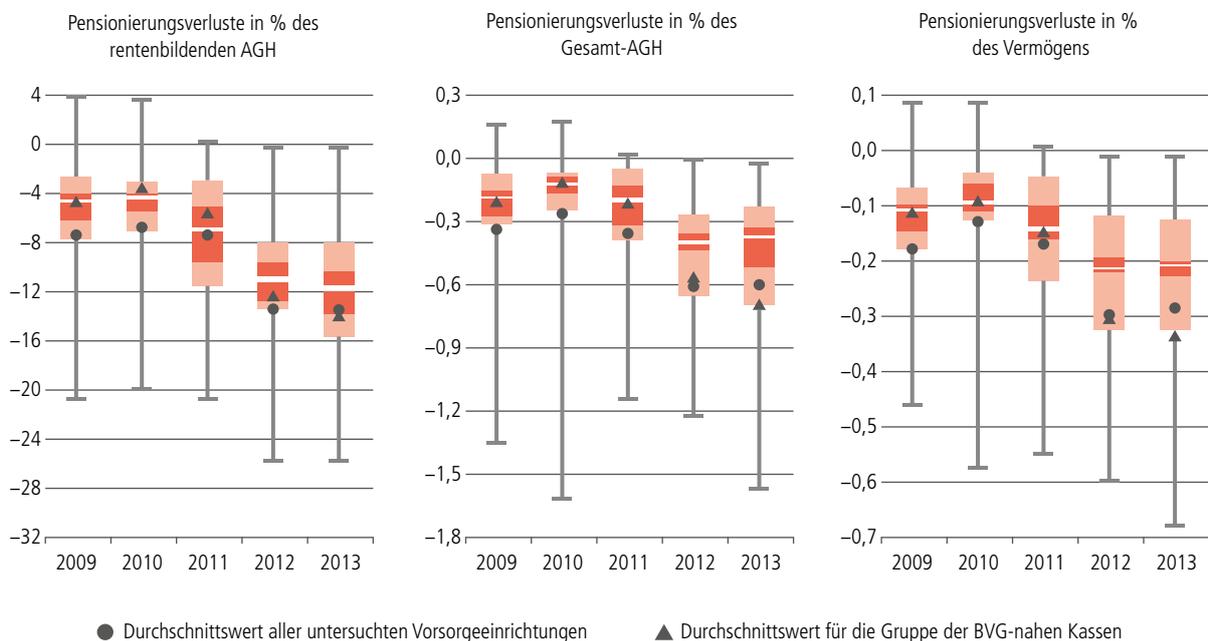
Die Pensionierungsverluste können teilweise oder ganz durch Kapitalgewinne reduziert werden. Diese Kennzahl zeigt auf, welcher Teil der Anlagerendite für die Deckung der Pensionierungsverluste gebraucht wird.

Effektive Pensionierungsverluste von 2009 bis 2013

Grafik G1 präsentiert den Verlauf der Pensionierungsverluste aller 27 untersuchten Vorsorgeeinrichtungen sowie jener Pensionskassen, deren Altersguthaben zu mehr als 64 Prozent BVG-gebunden sind. Der Median und der Durchschnittswert aller untersuchten Vorsorgeeinrichtungen (Durchschnittswert aller untersuchten Vorsorgeeinrichtungen) sind mit einer weissen Linie bzw. einem grauen Punkt, der durchschnittliche Wert der BVG-nahen Kassen (Durchschnittswert für die Gruppe der BVG-nahen Kassen) mit einem Dreieck gekennzeichnet.

Pensionierungsverluste 2009–2013

G1



Beobachtete Pensionierungsverluste in Prozent des rentenbildenden Altersguthabens (links), des Gesamt-Altersguthabens (in der Mitte) sowie in Prozent des Vermögens (rechts) für alle erfassten Vorsorgeeinrichtungen. Jedes Intervall stellt die Resultate von 90 Prozent aller 27 untersuchten Pensionskassen dar, die sich zwischen dem 5. und 95. Perzentil einreihen. Der hellrosa Balken repräsentiert die 50 Prozent aller Resultate, die zwischen dem 25. und 75. Perzentil liegen. Der rote Balken erfasst diejenigen 25 Prozent aller Resultate, die zwischen den Perzentilen 37,5 und 62,5 zu finden sind.

Quelle: Lit. Bertschi/Zanella

Der linke Boxplot der Grafik **G1** zeigt, dass der Median der Pensionierungsverluste im Verhältnis zum rentenbildenden Altersguthaben innerhalb der Beobachtungsperiode 2009–2013 von 4,9 Prozent auf 11,5 Prozent anwuchs. Das zur Deckung des Verlustes zusätzlich notwendige rentenbildende Altersguthaben von 11,5 Prozent würde einer zusätzlichen jährlichen Zinsgutschrift von einem Prozent während 15 Jahren vor der Pensionierung entsprechen. Im Jahr 2013 beliefen sich die Pensionierungsverluste bei 90 Prozent aller erfassten Vorsorgeeinrichtungen auf 1 bis 31 Prozent des rentenbildenden Altersguthabens. Der mittlere Boxplot zeigt die Streuung der Pensionierungsverluste in Prozent des Gesamt-Altersguthabens pro Jahr. Während der Median der Pensionierungsverluste im Jahr 2009 bei 0,2 Prozent lag, stieg er bis 2013 auf 0,4 Prozent an. Bei 5 Prozent aller erfassten Vorsorgeeinrichtungen beliefen sich die Pensionierungsverluste im Jahr 2013 auf über 1,6 Prozent des Gesamt-Altersguthabens und übertrafen damit die BVG-Mindestverzinsung der Altersguthaben von 1,5 Prozent in diesem Jahr. Bei diesen Kassen verstärken die zu hohen Umwandlungssätze das Ausmass der durch die Pensionierungsverluste verursachten Umverteilung von Mitteln der Aktivversicherten zu den Rentnern. Im Verhältnis zum Vermögen machten die Pensionierungsverluste während des Beobachtungszeitraums im Median jährlich zwischen 0,1 und 0,2 Prozent aus (rechter Boxplot). Fünf Prozent aller untersuchten Vorsorgeeinrichtungen mussten etwas mehr als 0,6 Prozent ihrer Anlagerendite zum Auffangen von Pensionierungsverlusten aufwenden, was beachtlich ist.

Die breite Streuung der Pensionierungsverluste in der Periode 2009–2013 ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Vorsorgeeinrichtungen unterschiedlich hohe reglementarische Umwandlungssätze, Diskontsätze und Sterbetafeln verwenden. Die technischen Grundlagen

BVG 2010 und VZ 2010, die von einer um ca. zwei Jahre längeren Lebenserwartung im Alter 65 ausgehen als die vorangehenden Versionen, sind wegen ihrer Publikation im Dezember 2010 mehrheitlich erst für die Abschlüsse per Ende 2011 oder später angewendet worden. Die verwendeten Diskontsätze der Teilnehmer im Jahr 2013 lagen zwischen 2,5 und 4,0 Prozent, wobei der Median 3,0 Prozent betrug. Die 30 Prozent der erfassten Vorsorgeeinrichtungen, welche 2012 und 2013 mit Generationentafeln reservierten, wiesen auffallenderweise auch eher tiefe Diskontsätze aus.

Nachdem der Median der Pensionierungsverluste in den Jahren 2011 bis 2012 sprunghaft gewachsen war, stabilisierte er sich 2013 auf dem Niveau des Vorjahrs. Dabei gingen die Pensionierungsverluste aller Teilnehmer im Jahr 2013 sogar zurück, während sie in den BVG-nahen Pensionskassen insbesondere im Verhältnis zum Gesamt-Altersguthaben und zum Vermögen 2011 bis 2013 weiter anstiegen.

Diese Beobachtungen deuten darauf hin, dass vor allem umhüllend ausgestaltete Vorsorgeeinrichtungen aufgrund ihres grösseren Handlungsspielraums begonnen haben, ihre reglementarischen Umwandlungssätze stark zu reduzieren. Im Gegensatz dazu haben BVG-nahe Vorsorgeeinrichtungen aufgrund des gesetzlich vorgegebenen Mindestumwandlungssatzes praktisch keinen Spielraum, um ihre Pensionierungsverluste zu senken. Aus diesem Grund ist das Ausmass der Pensionierungsverluste sowohl im Verhältnis zum Gesamt-Altersguthaben als auch im Verhältnis zum Vermögen in den BVG-nahen Pensionskassen im Jahr 2013 erheblich grösser als bei vielen anderen Teilnehmern. Das höhere Niveau der Pensionierungsverluste bekommen die Aktivversicherten der BVG-nahen Pensionskassen in erster Linie durch tiefe Zinsgutschriften zu spüren. Tatsächlich haben alle anderen erfassten Vorsorgeeinrichtungen ihre Altersguthaben 2012 durchschnittlich um 0,4

Prozent, 2013 um 0,7 Prozent höher verzinst als die BVG-nahen Pensionskassen.

2009 lag die Bandbreite der reglementarischen Umwandlungssätze bei der Hälfte der untersuchten Vorsorgeeinrichtungen zwischen 6,4 und 6,9 Prozent sowie 2013 bei 6,0 bis 6,8 Prozent. Somit sank im Beobachtungszeitraum die untere Grenze dieser Bandbreite stärker als ihre obere. Gleichzeitig fiel auch der Median der beobachteten reglementarischen Umwandlungssätze von 6,7 auf 6,4 Prozent, während er bei den BVG-nahen Pensionskassen von 6,92 auf 6,7 Prozent zurückging. Dabei lag bei Letzteren das durchschnittliche Pensionierungsalter mit beinahe 64,5 Altersjahren 1,5 Jahre höher als im Median aller untersuchten Vorsorgeeinrichtungen.

Ursachen für die Streuung der Pensionierungsverluste

Im Zeitpunkt der Pensionierung wird das vorhandene Altersguthaben einer Person mithilfe des reglementarischen Umwandlungssatzes in eine Altersrente umgewandelt. Gleichzeitig stellt die Vorsorgeeinrichtung das Deckungskapital zurück. Dieses wird mit den aktuellen Reservierungsgrundlagen der Pensionskasse berechnet, die sich im Wesentlichen aus den verwendeten Sterbetafeln mit allfälligen Verstärkungen (versicherungstechnischen Rückstellungen) sowie aufgrund des verwendeten technischen Zinssatzes ergeben. Der Umkehrwert des individuellen alters- und geschlechtsspezifischen Barwertfaktors der Reservierungsgrundlagen wird individueller respektive versicherungstechnisch neutraler Umwandlungssatz genannt. Übersteigt der reglementarische Umwandlungssatz den individuellen alters- und geschlechtsspezifischen Umwandlungssatz des neuen Altersrentners, entsteht ein Pensionierungsverlust, welcher der Differenz zwischen dem vorhandenen Altersguthaben und

Vorsorgewissen

Barwert/Barwertfaktor: Der Barwert einer Rente ist die Summe aller möglichen zukünftigen Rentenzahlungen (einschliesslich möglicher Rentenzahlungen an Hinterbliebene nach dem Tod des Rentenempfängers), jeweils mit der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens gewichtet und auf den Berechnungszeitpunkt abgezinst. Der Barwertfaktor ist der Barwert einer Rente von einem Franken. Er hängt von den verwendeten → Reservierungsgrundlagen, dem → technischen Zinssatz sowie von Alter und Geschlecht des Rentenempfängers ab. Ein Barwertfaktor einer lebenslänglichen Altersrente von 15 bedeutet, dass eine jährliche Altersrente von einem Franken bis zum Ableben 15 Franken kostet.

Fachrichtlinie FRP4: Fachrichtlinie Nr. 4 der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten (SKPE) über die Festlegung des technischen Referenzzinssatzes für die Reservierung der Deckungskapitalien an den laufenden Renten. Gestützt auf die Finanzmarktparameter per 30. September definiert diese Richtlinie jedes Jahr den Referenzzinssatz → technischer Zinssatz.

Mindestzinssatz BVG: Auf Empfehlung der BVG-Kommission legt der Bundesrat jährlich den Mindestzinssatz (oft als BVG-Zins bezeichnet) für die Verzinsung des BVG-Altersguthabens fest. 2013 betrug der Mindestzinssatz 1,5 Prozent, 2014 und 2015 galt ein Zinssatz von 1,75 Prozent.

Reservierungsgrundlagen: Bestehen aus Sterbe- und Invalidierungstafeln und enthalten demografische alters- und geschlechtsspezifische Wahrscheinlichkeiten über Zivilstatus sowie Kennzahlen über das Alter des rentenberechtigten Ehegatten und der Kinder. Pensionskassen in der Schweiz benutzen derzeit zwei Reservierungsgrundlagen, BVG2010 und VZ2010, wobei Letztere auf Statistiken der öffentlich-rechtlichen Pensionskassen basieren. Beide Reservierungsgrundlagen enthalten sowohl Perioden- als auch Generationentafeln und sind als Softwaretools erhältlich. Sie erlauben es, die → Barwertfaktoren der gängigsten Leistungen mit verschiedenen technischen Zinssätzen zu berechnen. Eine *Periodentafel* basiert auf den Sterblichkeitsstatistiken einer

Periode, wobei die Erhebung über einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren stattfindet. Dabei wird die Abnahme der Sterberaten mit der Zeit nicht berücksichtigt, obwohl die beobachtete Lebenserwartung sich laufend verbessert. Die Sterbewahrscheinlichkeit hängt nur vom Alter und Geschlecht ab.

Eine *Generationentafel* repräsentiert die aktuelle Sterblichkeit einer Generation (Jahrgang) und berücksichtigt auch die zukünftige Sterblichkeitsabnahme. Die Sterbewahrscheinlichkeiten hängen vom Alter, Geschlecht und Jahrgang ab.

Technischer Zinssatz (Diskontsatz/Diskontzins): Zinssatz, der für die Diskontierung und Verzinsung von zukünftigen Leistungen/Zahlungen verwendet wird. Dieser orientiert sich stark an der → Fachrichtlinie FRP4, kann aber von ihr abweichen.

Umwandlungssatz: Prozentsatz, mit dem das Altersguthaben bei Pensionierung multipliziert wird, um die Altersrente zu bestimmen. So beträgt die jährliche Altersrente bei einem Umwandlungssatz von 6,8 Prozent und einem Altersguthaben von 1 Mio. Franken 68 000 Franken. Generell unterscheidet man zwischen drei Umwandlungssätzen: dem reglementarischen, dem individuellen und dem BVG-Mindestumwandlungssatz.

Der *BVG-Mindestumwandlungssatz* ist in der BVG-Gesetzgebung festgelegt und dient der Umrechnung des BVG-Altersguthabens in eine BVG-Altersrente. Die damit berechnete Altersrente entspricht den gesetzlichen Mindestanforderungen und wird im Rahmen der Schattenrechnung deshalb von jeder Vorsorgeeinrichtung pro versicherte Person überprüft. Aktuell beträgt der BVG-Mindestumwandlungssatz im Alter von 65 Jahren 6,8 Prozent. Jede Pensionskasse legt ihren Umwandlungssatz in ihrem Vorsorge-reglement fest. Dieser Satz wird als *reglementarischer Umwandlungssatz* bezeichnet. Der reglementarische Umwandlungssatz kann vom BVG-Mindestumwandlungssatz abweichen, sodass er bei umhüllenden Pensionskassen substanziell tiefer liegt.

Der *individuelle Umwandlungssatz* wird gestützt auf den alters- und geschlechtsspezifischen → Barwertfaktor der Leistung berechnet.

dem zurückzustellenden Deckungskapital entspricht.

Grafik **G2** zeigt die geschlechtsspezifischen individuellen Umwandlungssätze² im Alter 65. Sie wurden mit den verschiedenen Sterbetafeln

der Grundlagen BVG 2005 und BVG 2010 sowie unterschiedlichen technischen Zinssätzen berechnet. In der vorliegenden Zusammenstellung sind sie ins Verhältnis gesetzt zu drei symmetrisch gewählten reglementarischen Umwandlungssätzen – angefangen beim seit 2014 geltenden BVG-Mindestumwandlungssatz von 6,8 bis hin zu einem Satz von 5,2 Pro-

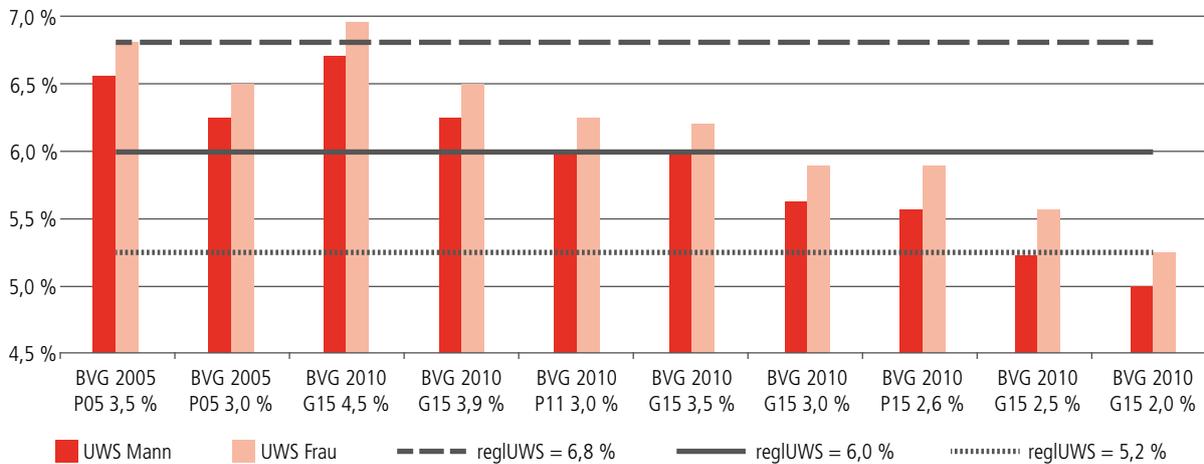
zent. In Fällen, in denen die horizontal eingezeichneten reglementarischen Umwandlungssätze über den individuell berechneten Sätzen (Balken) verlaufen, stellen sich Pensionierungsverluste ein.

Aufgrund ihrer rechnerischen Herleitung auf Basis der Reservierungsgrundlagen ist es offensichtlich, dass individuelle Umwandlungssätze vom

² Die individuellen Umwandlungssätze werden auf Grafik **G2** ohne allfällige Verstärkungen dargestellt.

Individuelle Umwandlungssätze (UWS) im Alter 65 nach Geschlecht, Sterbetafeln und Zinssätzen

G2



Die Sterbetafeln der BVG-2010-Grundlagen sind mit ihrem Projektionsjahr angegeben. BVG 2010 G15 beispielsweise sagt aus, dass die BVG-2010-Generationentafel (G) bis zum Jahr 2015 projiziert wurde. BVG 2010 P11 bedeutet eine Abbildung der verwendeten Periodentafel (P) bis ins Jahr 2011. Die Grundlagen BVG 2005 stellen aber nur eine Periodentafel ohne Projektionsjahr dar. Um die Sterbetafelbezeichnung in der gesamten Grafik einheitlich darzustellen, wurde bei BVG 2005 ein hypothetisches, rechnerisch neutrales Projektionsjahr P05 hinzugefügt. Der jeweils verwendete technische Zinssatz schliesst die Typologieangaben zu den verschiedenen durchgerechneten Umwandlungssätzen ab.

Quelle: Lit. Bertschi/Zanella

technischen Zinssatz abhängig sind. Die Fachrichtlinie FRP4 der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten (SKPE) legt dazu jährlich den Referenzzinssatz fest. In der Periode 2009–2013 sank dieser von 3,75 auf 3,0 Prozent. Bei allen untersuchten Vorsorgeeinrichtungen betrug der Median der verwendeten technischen Zinssätze in den Jahren 2009 bis 2011 3,5 Prozent und sank 2012 bis 2013 auf 3,0 Prozent, wobei deren Bandbreite zwischen 3,0 und 4,5 Prozent im Jahr 2009 sowie zwischen 2,5 und 4,0 Prozent im Jahr 2013 lag.

Der Vergleich zwischen den individuellen Umwandlungssätzen (vgl. Grafik G2) je nach Sterbetafel, Projektionsjahr und Zinssatz erlaubt es, die Kosten der Grundlagenumstellungen und die damit verbundenen Pensionierungsverluste nachzuvollziehen. Generieren zwei in Bezug auf Sterbetafel und Zinssatz unterschiedliche Bilanzierungsgrundlagen die gleichen individuellen Umwand-

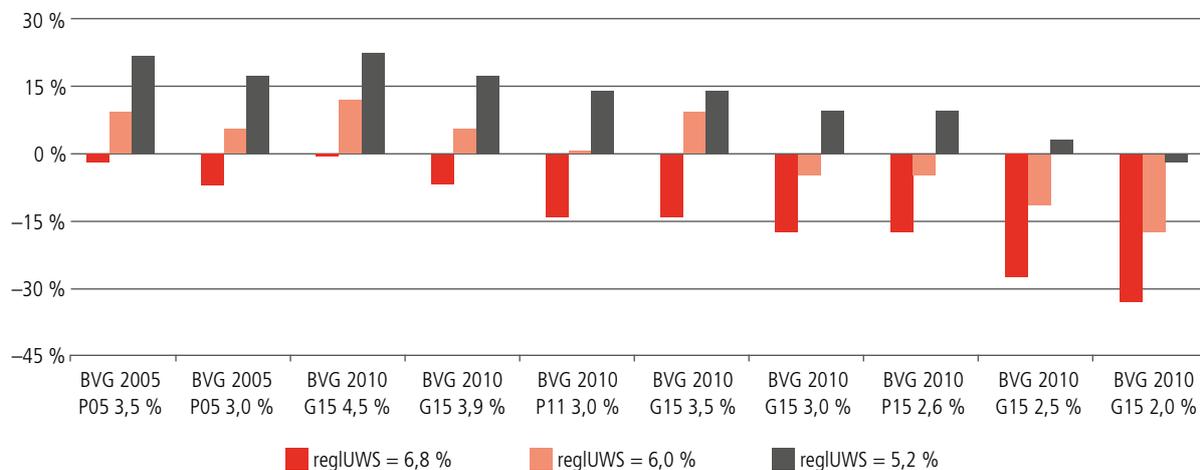
lungssätze, dann entsprechen die Kosten der Umstellung auf die konservativere Sterbetafel den Kosten der Erhöhung des Zinssatzes auf die Zinsdifferenz. So ergibt der Vergleich zwischen den Grundlagen BVG 2010 G15 3,0 Prozent und BVG 2010 P15 2,6 Prozent, dass die Kosten der Umstellung von der Perioden- (P) auf die Generationentafel (G) BVG 2010 mit dem gleichen Projektionsjahr durch eine Erhöhung des technischen Zinssatzes um 0,4 Prozent (von 2,6 auf 3,0%) kompensiert werden könnten. Als Faustregel gilt, dass die Reduktion des technischen Zinssatzes um 0,5 Prozent das Deckungskapital der laufenden Renten um fünf bis sechs Prozent erhöht, weil die Duration der laufenden Altersrente je nach Zinsniveau ca. zehn bis zwölf Jahre beträgt. Generell gilt: je tiefer der Zinssatz, desto höher ist die Duration der Altersrente. Altersrenten der Frauen haben ca. 0,5 bis 0,7 Jahre kürzere Durationen als Männer, weil deren anwartschaftliche

Hinterlassenenleistungen potenziell tiefer ausfallen als jene der Männer. Damit betragen die Kosten der Umstellung von den Grundlagen BVG 2005 3,5 Prozent – wie sie in den Jahren 2009 und 2010 von der Mehrheit aller Pensionskassen verwendet wurden – auf die Grundlagen BVG 2010 G11 3,0 ca. 13 bis 16 Prozent des ursprünglichen Deckungskapitals (oder etwas tiefere 9 bis 11% bei einer Umstellung auf BVG 2010 P11 3,0%).

Grafik G3 zeigt die Pensionierungsverluste im Verhältnis zum rentenbildenden Altersguthaben je nach verwendeter Sterbetafel und eingerechnetem Zinssatz für ausgewählte reglementarische Umwandlungssätze von 6,8, 6,0 und 5,2 Prozent. Die Pensionierungsverluste wurden mit der Annahme berechnet, dass sich der Männeranteil am rentenbildenden Altersguthaben auf 70 Prozent beläuft.

Mit den Grundlagen BVG 2010 4,5% und BVG 2005 3,5% generiert der aktuelle BVG-Mindestumwand-

Pensionierungsverluste im Alter 65 als Anteil des rentenbildenden AGH je nach Grundlagen und UWS G3



Quelle: Lit. Bertschi/Zanella

lungssatz von 6,8 Prozent – im Gegensatz zu einem technischen Zinssatz von unter 4,5 Prozent bei Sterbetafeln BVG 2010 – praktisch keine Pensionierungsverluste. Ebenso keine Pensionierungsverluste entstehen bei einem Umwandlungssatz von 6,0 Prozent und den Reservierungsgrundlagen BVG 2010 G15 3,5%.³ Bei demselben Umwandlungssatz und einem technischen Zinssatz von 3,0 Prozent sowie der Generationentafel BVG 2010 liegen die Pensionierungsverluste hingegen auf dem Niveau von 4,8 Prozent des rentenbildenden Altersguthabens. Steigt bei diesen Grundlagen der Umwandlungssatz auf 6,8 Prozent, klettern die Pensionierungsverluste auf 19 Prozent des rentenbildenden Altersguthabens, was einer Vervierfachung der Verluste entspricht.

Bei einer langandauernden Tiefzinsphase sind solche hohe Zinssätze nicht mehr finanzierbar. Es stellt sich demzufolge die Frage, wie die Verluste ausfallen würden, wenn zwar beispielsweise ein Diskontsatz von 2,0 Prozent angewendet würde, der ei-

gentlich in einem Umwandlungssatz von 5,2 Prozent resultiert, aber der reglementarische Umwandlungssatz nicht bis auf diesen Wert angepasst wird.

Der Vergleich der Pensionierungsverluste bei Anwendung der Grundlagen BVG 2010 G15 3,0% mit dem reglementarischen Umwandlungssatz von 6,8 Prozent und bei Anwendung der Grundlagen BVG 2010 G15 2,0% mit dem Umwandlungssatz 6,0 Prozent zeigt, dass die Pensionierungsverluste praktisch auf dem gleichen Niveau bleiben, falls bei der Reduktion des Umwandlungssatzes von 6,8 auf 6,0 Prozent gleichzeitig der technische Zinssatz von 3,0 auf 2,0 Prozent gesenkt wird.

Fazit

Viele umhüllende Vorsorgeeinrichtungen haben in den Jahren 2011 bis 2012 angefangen, ihre Umwandlungssätze zu senken, um Pensionierungsverluste einzudämmen. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben fehlt BVG-nahen Vorsorgeeinrichtungen dagegen ein entsprechender Spielraum. Wird der aktuelle BVG-Mindestumwandlungssatz von 6,8 Prozent in der derzeitigen Tiefzinsphase nicht reduziert, werden sich die Pensionierungsver-

Forschungsbericht

Bertschi, Ljudmila; Zanella, Peter; Meier, Sarah; Friedrich, Anja; Glass, Matthew; Malkoč, Nihad; Dymkova, Diana und Nicolas Girardoz, *Pensionierungsverluste in der beruflichen Vorsorge. Analyse der Pensionierungsverluste von 27 ausgewählten Vorsorgeeinrichtungen in den Jahren 2009–2013*. Beiträge zur sozialen Sicherheit; Forschungsbericht Nr. 1/15: www.bsv.admin.ch → Praxis → Forschung → Forschungspublikationen

luste in den BVG-nahen Pensionskassen mehr als verdoppeln und die langfristige Stabilität der zweiten Säule gefährden.

Ljudmila Bertschi, Dr. phil. II, Aktuarin SAV, Pensionsversicherungsexpertin SKPE, Senior Consultant, Towers Watson Schweiz
E-Mail: ljudmila.bertschi@towerswatson.com

Peter Zanella, Aktuar SAV, Pensionsversicherungsexperte SKPE, Direktor Retirement Solutions, Towers Watson Schweiz
E-Mail: peter.zanella@towerswatson.com

³ Auch die Generationentafel BVG 2010 G19 3,5% generiert einen individuellen Umwandlungssatz von 6,0 Prozent, bei der Gewichtung des Männeranteils mit 70 Prozent. Dieser Satz entspricht dem BVG-Mindestumwandlungssatz der Reform Altersvorsorge 2020.